

Richtlinien zur Förderung Integrativer Arbeit mit jungen Menschen

1. Zweck der Förderung:

Förderung der (generationsübergreifenden) integrativen Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung unter 27 Jahren.

2. Gegenstand der Förderung:

- Freizeit- und Bildungsangebote
- Neuaufbau von Gruppen bzw. Projekten
- Schulung von Mitarbeiter/innen
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Förderungsfähige Kosten:

- Personalkosten und Honorare
- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten
- Unterkunftskosten
- Sachkosten

4. Zuschußhöhe:

- 15,- € pro Tag und TeilnehmerInnen unter 27 Jahren sowie pro Leitungsperson
- Es handelt sich um eine Fehlbetragsfinanzierung
- Voraussetzung für eine Förderung durch den BDJ St. Altmann e.V. Passau ist, dass alle anderen Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden

5. Antragsteller:

Anerkannte Träger kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese Passau (Jugendverbände, Pfarreien, Pfarrverbände)

6. Antragstellung:

Die Antragstellung (Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, Programmablauf) erfolgt vor Beginn der Maßnahmen, möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres.

7. Bewilligung/Auszahlung:

- Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand des BDJ St. Altmann e.V. Passau
- Die Auszahlung des jeweiligen Förderbetrags erfolgt nach der Durchführung der Maßnahmen

BDKJ St. Altmann e.V.
Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



8. Abrechnung /Rückzahlung:

- Die Abrechnung (Einnahmen, Ausgaben, kurze Maßnahmenbeschreibung) erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres
- Bei Zweckentfremdung der Mittel ist der gesamte Förderbetrag zurückzuzahlen

Kontakt:

BDKJ St. Altmann e.V.
Steinweg 1
94032 Passau
0851 393-5310 oder 0851 393-5400
gf.jugendamt@bistum-passau.de